

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openpetition gGmbH
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Herr Maßmann
Telefon: (0211) 884 - 2485
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2024-09321-00

Düsseldorf, 21.11.2024

Ihre Eingabe vom 18.06.2024, eingegangen am 18.06.2024, für

Anne Kathrin Thurow aus angefragt,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 19.11.2024 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich über den Sachverhalt und die Rechtslage informiert. Er sieht keine weitere Veranlassung, der Landesregierung (Ministerium für Schule und Bildung – MSB) über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus weitere Schritte zu empfehlen.

Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das MSB seine Fachaufsicht ausgeübt hat und weiter ausübt, um das Antragsverfahren innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) so effizient wie möglich zu gestalten.

Der Ausschuss bedauert die persönlichen und finanziellen Belastungen der Antragstellenden sehr, insbesondere, wenn sie zu Ausbildungsabbrüchen geführt haben sollten. Die Fortbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist ein wichtiger Faktor in der Gesellschaft. Aus diesem Grund werden die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen begrüßt.

Die Petentinnen und Petenten erhalten eine Kopie der Stellungnahme des MSB vom 18.09.2024 zur weiteren Information.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Veuskens



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. September 2024
Seite 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Petition I.A.4/18-P-2024-09321-00 vom 18.06.2024, eingegangen am
18.06.2024**

**Berufsbildung
- Aufstiegsfortbildungsförderung**

Ihr Schreiben vom 20.06.2024

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

I. Petitum

Die Petentinnen und Petenten der Sammelpetition sind Studierende an Fachschulen für Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik und fordern eine schnellere Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Die Sammelpetition wurde im Zeitraum 6. November 2023 bis 5. Februar 2024 unterschrieben.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

II. Sachverhalt

Die Forderungen der Petentinnen und Petenten beziehen sich insbesondere auf eine zeitnahe Überprüfung der Anträge. Wartezeiten seien belastend und wirkten sich negativ auf die Lebensplanung der Antragstellenden aus.

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Darüber hinaus sei eine transparente Kommunikation während des gesamten Bearbeitungsprozesses über den Bearbeitungsstand unerlässlich.

Es müsse zudem ausreichend Personal zur Bearbeitung der Anträge vorhanden sein. Es könne nicht angehen, dass die Mittel für die berufliche Fortbildung ungenutzt blieben.

Sollten die Bearbeitungszeiten nicht zeitnah verbessert werden können, werden Maßnahmen gefordert, um die Wartezeiten zu verkürzen.

Alternative finanzielle Leistungen könnten neben dem Aufstiegs-BAföG nicht beantragt werden oder würden abgelehnt.

III. Stellungnahme

Die psychischen und finanziellen Belastungen der Antragstellenden, soweit sie auf etwaige Bearbeitungsrückstände zurückzuführen sind, können grundsätzlich nachvollzogen werden.

Aus diesem Grund haben das Ministerium des Innern und das Ministerium für Schule und Bildung mit dem Nachtragshaushalt 2022 dafür gesorgt, dass für das Teildezernat „AFBG“ bei der Bezirksregierung Köln zusätzliche Stellen zum Bestandspersonal zur Verfügung gestellt wurden. Zudem hat ein externer Dienstleister den Abbau der Rückstände unterstützt.

Die Bezirksregierung wendet seit Monaten konsequent das Erklärungsprinzip an, d. h. sie legt fast ausschließlich die Erklärungen der Antragstellenden zugrunde. Wenn deren Angaben plausibel sind und kein konkreter Anlass für eine Nachprüfung besteht, wird ein Antrag erheblich schneller beschieden.

Die 115 Petentinnen und Petenten der Sammelpetition schlossen sich der Petition im Zeitraum November 2023 bis Februar 2024 an, d. h. in einer Phase, in der die Bearbeitungszeiten deutlich höher waren als

dies mittlerweile der Fall ist. Inzwischen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für vollständig eingereichte Anträge etwa zwei Monate bis zur Bewilligung. Bei unvollständigen Anträgen wird innerhalb von zwei Monaten ein Anforderungsschreiben versendet. Nachgereichte Unterlagen werden in der Reihenfolge des Eingangs durchschnittlich innerhalb von 3 Monaten festgesetzt.

Der Abbau der Rückstände bei der Antragsbearbeitung durch die Bezirksregierung Köln wird nach wie vor durch das Ministerium für Schule und Bildung intensiv begleitet. Verschiedene Ansätze, die der weiteren Beschleunigung des Verfahrens dienen, werden ebenso gezielt weiterverfolgt.

So veröffentlicht beispielsweise die Bezirksregierung seit geraumer Zeit auf ihrer Homepage Checklisten zur Antragstellung. Außerdem ist der Bearbeitungsstatus auf der Homepage ersichtlich. Die telefonische Erreichbarkeit ist darüber hinaus ebenfalls im Internet angegeben.

Antragstellerinnen und Antragsteller, die einen Antrag gestellt und einen Anspruch auf die Zuschüsse haben, erhalten die Leistungen ab Antragsdatum – auch rückwirkend, so dass keine Besorgnis bestehen muss, dass die Mittel ungenutzt bleiben.